



Beschlussvorlage 2021/329	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	07.10.2021	öffentlich

**Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Dasing zur Übernahme der Wasserversorgung für die Ortsteile Oberzell und Unterzell
- Endfassung der Zweckvereinbarung -**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die vorliegende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Dasing zur Übernahme der Wasserversorgung für die Dasinger Ortsteile Oberzell und Unterzell durch die Stadtwerke Friedberg zur Kenntnis und empfiehlt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03.12.2020 und am 08.06.2021 grundsätzlich für eine Übernahme der Versorgung des Dasinger Ortsteils Oberzell durch die Stadtwerke Friedberg ausgesprochen. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse haben die Stadtwerke Friedberg und die Gemeinde Dasing die beiliegende Endfassung der Zweckvereinbarung erarbeitet.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Die teilsanierte Wasserleitung im Ortsteil Oberzell hat zum Jahresende 2021 einen buchhalterischen Restwert von ca. 26.300 Euro. Dieser wird der Gemeinde Dasing abgelöst.
- Die Gemeinde Dasing hat auf ihre Kosten im Jahr 2021 alle Anwesen auf digitale Zähler umgerüstet.
- Die bestehende Versorgungsleitung von Friedberg (beim „Fuchsloch“) nach Dasing ist bislang nicht grundbuchrechtlich gesichert. In der Vereinbarung ist klargestellt, dass auf Friedberger Gemeindegebiet eine solche auf Kosten der Stadtwerke Friedberg und auf Dasinger Gemeindegebiet auf Kosten der Gemeinde Dasing erfolgt.
- Der bestehende Übergabeschacht ist in schlechtem Zustand. Bei einer Übernahme der Versorgung durch die Stadtwerke Friedberg kann er an dieser Stelle entfallen. Die Stadtwerke Friedberg errichten auf Friedberger Flur einen neuen Mess- und Be- und Entlüfterschacht, an dessen Baukosten sich die Gemeinde Dasing zur Hälfte beteiligt.

Nach Beschlussfassung durch den Werkausschuss ist die Zweckvereinbarung durch den Friedberger Stadtrat (geplant für die Sitzung am 21.10.2021) und den Dasinger Gemeinderat (geplant für die Sitzung am 19.10.2021) zu beschließen. Anschließend ist die Zweckvereinbarung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg zu genehmigen. Die vorliegende Fassung der Zweckvereinbarung ist mit dem Landratsamt bereits abgestimmt. Nach Ausfertigung durch die beiden Ersten Bürgermeister tritt die Zweckvereinbarung am 01.01.2022 in Kraft.